

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 92/2015

Sitzung vom 4. Juni 2015

**Anfrage (Billag-Mediensteuer – Kosten für den Kanton
und staatsnahe Unternehmen)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 16. März 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Am 14. Juni 2015 stimmen die Schweizer über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Mit dem neuen Gesetz soll eine Billag-Mediensteuer eingeführt werden.

Auch die eidgenössische und die kantonalen Verwaltung/en wären bei Annahme des Gesetzes durch den Souverän verpflichtet, diese Mediensteuer künftig zu bezahlen, vorausgesetzt sie machen mehr als 500 000 Franken Umsatz und sind mehrwertsteuerpflichtig.

Mit der neuen Zwangssteuer würden die Steuerzahler mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung etc.).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und bitte ich die Geschäftsleitung des Kantonsrates um die Weiterleitung der Frage 2 an die ZKB:

1. Wie viel wird die neue Mediensteuer den Kanton Zürich, seine Verwaltung und dem Kanton gehörende Unternehmen und Organisationen (Universität, Fachhochschulen, Spitäler etc.) kosten?
2. Wie hoch fällt der Betrag aus für staatsnahe Betriebe und Unternehmen, an welchen der Kanton Zürich eine massgebliche Beteiligung hält (ZKB, EKZ, Axpo, Flughafen Zürich AG, Abraxas etc.)?

Auf Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

beschliesst die Geschäftsleitung des Kantonsrates:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 2:

Aktuelle Empfangsgebühren

Die aktuellen Gebühren setzen sich zusammen aus Gebühren für den gewerblichen Empfang und für den kommerziellen Empfang.

Gewerblicher Empfang

Die Gebühren für den gewerblichen Empfang fallen an, wenn die Empfangsgeräte für die Information bzw. Unterhaltung der Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

	jährlich in Franken
Radioempfang	223.85
Fernsehempfang	388.55
Radio- und Fernsehempfang	612.40

Beträge gültig seit 2011 (einschliesslich 2,5% MWSt und kaufmännisch gerundet)

Kommerzieller Empfang

Die Gebühren für den kommerziellen Empfang fallen an, wenn die Empfangsgeräte für die Information bzw. Unterhaltung der Kundschaft oder Dritte zur Verfügung stehen. Im kommerziellen Empfang ist der gewerbliche inbegriffen. Die Gebühren für den kommerziellen Empfang sind abhängig von der Anzahl Geräte.

	jährlich in Franken
<i>KATEGORIE I (1–10 Geräte)</i>	
Radioempfang	223.85
Fernsehempfang	388.55
Radio- und Fernsehempfang	612.40
<i>KATEGORIE II (11–50 Geräte)</i>	
Radioempfang	372.95
Fernsehempfang	647.35
Radio- und Fernsehempfang	1020.30
<i>KATEGORIE III (ab 51 Geräte)</i>	
Radioempfang	514.90
Fernsehempfang	893.70
Radio- und Fernsehempfang	1408.60

Beträge gültig seit 2011 (einschliesslich 2,5% MWSt und kaufmännisch gerundet)

